

**Erklärung gegenüber dem zur Reinigung des Kehrgegenstandes beauftragten  
Rauchfangkehrer über den Betrieb eines bestimmten Einzelofens für feste Brennstoffe an  
höchstens 30 Tagen im Kalenderjahr**

**1. Angaben zur Person des oder der Verfügungsberechtigten:**

Vor- und Zuname/Bezeichnung der juristischen Person: .....

.....

Geburtsdatum (nur bei physischen Personen): .....

Anschrift: .....

.....

**2. Angaben zur Anlage:**

Art des Einzelofens:

- Küchenherd
- Kachelofen
- Kaminofen
- Offener Kamin
- .....

Standort:

Gemeinde: .....

Straße: .....

Hausnummer: .....

TOP: .....

Aufstellungsraum: .....

**3. Erklärung und Rechtsfolgen:**

- Ich erkläre/Wir erklären,  
dass der unter Pkt 2 bezeichnete Einzelofen für feste Brennstoffe an nicht mehr als  
30 Tagen im Kalenderjahr betrieben wird. Die Erklärung gilt bis zum Wiederruf. Ich  
bin/Wir sind in Kenntnis davon, dass bei Zuwiderhandeln gegen diese Erklärung vom  
Rauchfangkehrer Anzeige an die Feuerpolizeibehörde erstattet werden kann. Auch  
bin ich/sind wir in Kenntnis, dass ein erklärungswidriger Betrieb des Einzelofens und  
die nicht mehrfache Reinigung von Kehrgegenständen im Jahr gemäß der Salzburger  
Feuerpolizeiordnung 1973 (§ 7 Abs 1 Z 3 lit b bis d) die Sicherheit der Bewohner  
gefährden kann.

..... , .....

Ort und Datum

.....

Unterschrift der erklärenden Person(en)